

Aktionsplan Green Deal für Graubünden - Erlass eines Gesetzes über die Förderung und
Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz

Fremdänderung Strassengesetz, Art. 55 Abs. 3

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin, Frau Vizepräsidentin
Hohe Regierung
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich spreche zur Zuweisung aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) an die Spezialfinanzierung Klimaschutz. Wir haben beschlossen, dass künftig ein Anteil von 30% des gesamten LSVA-Anteils des Kantons Graubünden jährlich in den Klimaschutz fliesst. Dadurch entstehen bei der Spezialfinanzierung Strasse automatisch Einnahmeverluste, was folglich zu einer Vermögensreduktion führt und weshalb ein Ausgleichsmechanismus vorgesehen ist. Soweit so gut. Doch, der Trigger für die Auslösung dieses Mechanismus erscheint mir kritisch, da ein Ausgleich erst dann erfolgen soll, wenn die Verschuldung der Strassenkasse 100 Mio. Franken übersteigt. Dies ist deutlich zu spät, denn es bedeutet, dass der Strassentopf erst dann wieder aufgefüllt wird, wenn er minus 100 Mio. Franken ausweist.

Gemäss Botschaft sind die Ertragseinbussen für die Spezialfinanzierung Strasse aus heutiger Sicht tragbar. Der Topf ist ja komplett aufgefüllt. Das kann sich aber auch ändern und ein vorsichtiger und langfristig ausgerichteter Ausgleichsmechanismus ist wichtig. Nun, weshalb ist das für Graubünden wichtig? Die Strasse ist grundsätzlich eine wesentliche Infrastruktur, aber für einen dezentral besiedelten Kanton wie Graubünden, umso wesentlicher. Unser Kanton ist auf ein funktionierendes und leistungsfähiges Strassennetz angewiesen. Die Gefährdung einer langfristigen Finanzierung würde zu erheblichen Lücken in unserer Strasseninfrastruktur führen und ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Aus diesem Grund ist der Antrag der Kommissionsmehrheit zentral. Er sieht nämlich vor, den Strassentopf bei Entstehen einer Strassenschuld, also wenn der Topf leer ist bzw. 0 Franken aufweist, den Topf wieder aufzufüllen. Damit soll eine langfristige Finanzierungssicherheit für Bau und Unterhalt unseres Strassennetzes, aber insbesondere auch für die Realisierung von künftigen Grossprojekten, sichergestellt werden. Grossrat Berwerger hat es heute Morgen ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht und Kommissionspräsident Jochum hat die Aufträge aufgezählt.

Nun geht es also um den Auffangmechanismus, welcher bereits bei 0 Franken greifen soll und nicht erst bei minus 100 Mio. Franken. Dieser Ansatz scheint mir übrigens auch ein gesunder Grundsatz im Umgang mit Staatsmitteln zu sein – nämlich, die Kasse wieder aufzufüllen, wenn sie leer ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen eine langfristige Finanzierungssicherheit für unsere Strasseninfrastruktur auch wichtig ist, dann unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.